

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.121.432

Wien, 7.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9708/J des Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Türkis-grüner „Sideletter“ Zukunft des Vereins für Konsumenteninformation** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Hat Sie Ihr Vorgänger Bundesminister a.D. Rudolf Anschober über die Existenz eines „Sideletter“ bzw. einer Nebenabsprache betreffend „Zukunft des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)“ informiert?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie aus den durch Ihren Vorgänger Bundesminister a.D. Rudolf Anschober an Sie weitergeleiteten Aktenkonvolut betreffend „Offene Projekte aus dem Regierungsprogramm“ Kenntnis von einem solche „Sideletter“ bzw. einer solche Nebenabsprache?*
- *Welchen genauen Inhalt hat dieser „Sideletter“ bzw. diese Nebenabsprache betreffend „Zukunft des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)“?*

Meinem Ressort und mir liegen keine Informationen vor, dass es einen solchen Sideletter gibt.

Frage 6:

- *Ist dieser „Sideletter“ bzw. diese Nebenabsprache betreffend „Zukunft des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)“ der Grund dafür, dass bei der organisatorischen, personellen und finanziellen Neuausrichtung Blockade herrscht?*

Mein Ressort war im Hinblick auf die Zukunft des Vereins für Konsumenteninformation keineswegs untätig; ganz im Gegenteil haben wir den Auftrag des Regierungsprogramms ernst genommen und die Evaluierung des Vereins mittels zweier Studien gestartet.

Dabei war insbesondere zu beachten, dass es sich um einen privaten Verein handelt, bei dem selbstverständlich auch die Privatsphäre gewahrt bleiben muss. Insofern baute die **Studie der KPMG** auf eine Überprüfung der Mittelverwendung der vom BMSGPK gewährten Förderungen für den Zeitraum 2018 bis 2020 auf und beinhaltete sowohl die wirtschaftliche Entwicklung des VKI sowie eine Analyse der Personalstruktur und des Personalstandes in diesem Zeitraum. Die Studie von **Conpolicy**, einem renommierten deutschen Verbraucherforschungsinstitut, hat die unterschiedlichen Lösungen von verbraucherpolitischer Aufgabenverteilung innerhalb der EU beleuchtet und dadurch wertvolle Anregungen ergeben.

Darüber hinaus bedarf es der Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen, die sich aus den erforderlichen rechtlichen Umsetzungsmaßnahmen der Verbandsklagen-Richtlinie ergeben. Dieses rechtliche Vorhaben sollte plangemäß bis Ende 2022 abgeschlossen sein; somit ist auch eine endgültige Entscheidung über eine langfristige finanzielle Absicherung wohl erst nach Abschluss dieser Umsetzung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

